

Bericht der öffentlichen Gemeinderatssitzung der Gemeinde Wang am 03.05.2023

Errichtung eines Vordaches, Normstahlstraße

Das Bauvorhaben befindet sich im Außenbereich und ist gemäß § 35 Abs. 2 BauGB baurechtlich zulässig, wenn die öffentlichen Belange nicht beeinträchtigt werden und die Erschließung gesichert ist. Der Gemeinderat befürwortet das Bauvorhaben.

Wiederaufbau des landwirtschaftlichen Gebäudes und Schützenheims in der Schwanhildenstraße

Das Bauvorhaben fügt sich gemäß § 34 Abs. 1 BauGB nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung ein.

Der Gemeinderat befürwortet das Bauvorhaben.

Neubau einer Doppelhaushälfte mit Garage in der Blumenstraße

Das Bauvorhaben befindet sich gemäß § 30 Abs. 1 BauGB im Geltungsbereich des Bebauungsplanes "Sixthaselbach Nord" und hält sämtliche Festsetzungen des Bebauungsplanes ein.

Durch die Einhaltung der Festsetzungen des Bebauungsplanes handelt es sich hierbei um eine Genehmigungsfreistellung. Diese wird vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

Erlass der Ortsrandsatzung Thulbach 1. Änderung (Nr. 115) - Satzungsbeschluss

Der Gemeinderat beschließt den Erlass der Ortsrandsatzung Thulbach 1. Änderung (Nr. 115) in der Fassung vom 03.05.2023 als Satzung.